

Informationen zur Fachgruppe Versicherungsmakler & Berater in Versicherungsangelegenheiten – Wirtschaftskammer Tirol

## UnGleichheit in der Versicherungsbranche OGM-Chef Bachmayer: Versicherungsmakler bringen Kunden fast 20 Prozent bei Prämie und Versicherungssumme



Rund 240 Versicherungsmakler lauschten beim zehnten Fachevent in Alpbach Experten aus Recht, Lehre und Versicherungswirtschaft. Unter dem Leitthema „UnGleichheit“ konnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich mit Versicherung, Versicherungsagent, Bank oder Finanzdienstleister herausgearbeitet werden – mit einem klaren Ergebnis.

„Im Vergleich zu Direktvertrieb, Versicherungsagenten, Finanzdienstleistern oder Banken können Versicherungsmakler für den Kunden klar mehr Leistung bei gleichzeitig geringeren Prämien bieten. Sei es die klare Mehrauswahl an Versicherungsprodukten mit nachweislich günstigeren Prämien, die Best-Advice-Pflicht des Maklers oder die gesetzlich festgeschriebene Unterstützung des Kunden im Schadensfall sowie die strenge

Eigenhaftung: Der Versicherungsmakler besticht durch klare Vorteile im Vergleich zu den anderen Sparten“, erklärt Fachverbandsobmann Gunther Riedlsperger.

OGM-Chef Wolfgang Bachmayer präsentierte das Ergebnis des Mystery-Shopping-Tests zum Prämienvergleich zwischen Versicherungsmaklern und Versicherungsagenten am Beispiel KFZ-Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Während die Kunden beim Versicherungsmakler in 67 Prozent der Fälle mehr als ein Angebot erhalten, übermittelten lediglich 16 Prozent der Versicherungsagenten zumindest alternative Versicherungsvarianten in Form von unterschiedlichen Selbstbehalten. Auch bei der Versicherungssumme können Makler-Kunden durchschnittlich mit einer rund zwölf Prozent höheren Deckungssumme

rechnen. Auch was die jährliche Prämie betrifft, sind die Makler-Angebote (Haftpflicht und Kasko) mehr als 17 Prozent günstiger als jene der Agenten.

Versicherungsexperte Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner von der Universität Linz hob die unterschiedliche Rechten- und Pflichtenlage bei Maklern und Agenten hervor: „Versicherungskunden genießen bei der Vermittlung durch einen Makler aufgrund seiner Eigenhaftung einen wesentlich höheren Kundenschutz als bei Agenten, die nicht persönlich haften.“ Während an den Makler der Maßstab des § 28 MaklerG angelegt werde, träfen den Agenten nur eingeschränkte Pflichten, was im Übrigen auch für den Versicherer selbst gelte. Perner kommt zum Schluss, dass aus rechtlicher Sicht die Betreuung durch den Makler für den Kunden die beste Lösung darstellt. Der Experte für Versicherungsrecht Dr. Hans-Jörg Vogl betonte, dass der Versicherungsmakler im Gegensatz zum Agenten keine Verkaufsziele einer Versicherung erfüllen muss. „Versicherungsmakler können ihren Kunden aus einem großen Portfolio an Produkten eine individuelle Absicherung zusammenstellen, die weder an ein Produkt, noch an einen Versicherer gebunden ist. Das stellt neben der Aufklärungs- und Beratungspflicht (Best-Advice-Pflicht) einen weiteren Vorteil für den Kunden dar.“

### Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Die beim Expertentreffen in Alpbach präsentierten Ergebnisse der Recommender Studie sowie des Mystery Shopping Tests zeigen deutlich, dass wir Versicherungsmakler ein wichtiger Bestandteil in der österreichischen Versicherungsbranche sind. Die Kunden vertrauen auf uns. Ständige Aus- und Weiterbildung ist dabei ebenso wichtig wie die Tatsache, dass über uns gesprochen wird. Im Rahmen unserer Werbeaktivitäten bekommen wir ständig positives Feedback, dass wir aufgrund unserer Kompetenz und Unabhängigkeit der beste Partner für Private und Firmen sind. Das bestärkt uns in unserer Arbeit für unsere Branche.  
Ihr Thomas Tiefenbrunner

**IHR VERSICHERUNGSMAKLER**  
DIE BESTE VERSICHERUNG  
[www.ihrversicherungsmakler.at](http://www.ihrversicherungsmakler.at)

